

Einreichfrist 31. August 2015

A U S S C H R E I B U N G
der Auslandsstipendien samt Atelierwohnung
für künstlerische Fotografie in
London, New York, Paris und Rom 2016/2017

Das Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst und Kultur, hat in London, New York, Paris und Rom Atelierwohnungen für Fotokünstlerinnen und –künstler angemietet und vergibt diese im Rahmen einer Ausschreibung für 2016/2017. Mit der Vergabe der Ateliers, die auf Vorschlag einer unabhängigen Jury den einzelnen Kunstschaaffenden für jeweils drei Monate zur Verfügung gestellt werden, ist ein Stipendium verbunden. Reisekosten werden vom Bundeskanzleramt in Form von pauschalierten Beträgen übernommen. Folgende Atelierwohnungen werden mit dieser Ausschreibung vergeben:

London: Wohnung in 58, Wrexham Road

Stipendienhöhe: monatlich € 1.500,00 (Vergabe ab Dezember 2016)

einmalige Reisekostenpauschale: € 400,00

New York: Wohnung in 270, West 17th Street

Stipendienhöhe: monatlich € 1.500,00 (Vergabe ab Jänner 2017)

einmalige Reisekostenpauschale: € 900,00

Von April bis Juni 2017 oder von Juli bis September 2017 besteht die Möglichkeit

einer zusätzlichen Residency bei RU residency unlimited,

www.residencyunlimited.org, bitte bei Interesse zu vermerken, die Auswahl trifft die Jury.

Paris: Atelierwohnung in der Cité Internationale des Arts im Zentrum der Stadt, (www.citedesartsparis.net).

Stipendienhöhe: monatlich € 1.900,00 (davon Betriebskosten von rund € 500,00

Vergabe ab Juli 2016)

einmalige Reisekostenpauschale: € 400,00

./.

Rom: eine große Wohnung in der Nähe der Piazza Navona, die gemeinsam mit StipendiatInnen der Bereiche Literatur und bildende Kunst benützt wird. Die Küche ist mit den beiden anderen StipendiatInnen gemeinsam zu benützen.

Stipendienhöhe monatlich € 1.300,00 (Vergabe: ab Juli 2016)

einmalige Reisekostenpauschale: 250,00 EURO

Bewerbungen können von Künstlerinnen und Künstlern, eingereicht werden, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben (bitte eine Kopie des Auszugs aus dem Melderegister beilegen und die eventuellen Formalitäten zur Erlangung der notwendigen Visa beachten!). Wir weisen darauf hin, dass eine Bewerbung nur für **einen Atelierstandort** möglich ist. Bewerbungen darüber hinaus werden der Jury nicht vorgelegt. Es muss die Bereitschaft vorausgesetzt werden, sich mit Kultur, Lebensgewohnheiten und Gebräuchen des Landes auseinanderzusetzen und diese zu respektieren. Kenntnisse der jeweiligen Landessprache sind von Vorteil. Die Betriebskosten der Wohnung sind teilweise von den StipendiatInnen zu tragen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Antrittstermine vom BKA vorgegeben werden, wobei auf Terminwünsche nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird, jedoch können einmal vereinbarte Termine nicht verändert werden. KünstlerInnen, die in dieser Zeit ein **Staatsatelier oder ein Start- bzw. Staatsstipendium** erhalten, können nicht zeitgleich für ein Auslandsatelier berücksichtigt werden. Studierende sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen enthalten:

- ein genau ausgefülltes Bewerbungsformular „Auslandsateliers Fotografie“:

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=54875>

- einen künstlerischen Lebenslauf in Kurzform,

- die Beschreibung eines Arbeitsvorhabens/ein Konzept, das spezifisch auf den Standort des Ateliers Bezug nimmt.

- Fotomaterial/Kataloge der künstlerischen Arbeiten (jedoch keine originale Kunstwerke, die Einreichung auf DVD alleine ist nicht ausreichend!).

Das Kuvert muss mit dem Kennwort "ATELIER: ...und dem Namen der beworbenen Stadt" versehen sein. Die Einreichung soll das Format DIN A4 nicht überschreiten. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Unterlagen kann das BKA nicht übernehmen.

Bewerbungen sind ab sofort bis **spätestens 31. August 2015** (es gilt der Poststempel) mit dem Kennwort "**ATELIER Foto+ Ortsname**" an das

Bundeskanzleramt – Sektion für Kunst und Kultur
Abt. II/1
Concordiaplatz 2
1014 Wien

per Post zu richten oder abzugeben. Einreichungen per e-mail sind nicht zulässig. Vom Ergebnis des Juryvorschlages werden alle Bewerber schriftlich informiert bzw. werden ihnen die Bewerbungsunterlagen postalisch retourniert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung erfolgt.

Bei telefonischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abt. II/1 des Bundeskanzleramtes – Tel.: 01-53115-206817. Die Ausschreibung kann auch unter <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8048/default.aspx> eingesehen werden.

Wien, 15. Juni 2015
Dr. Josef Ostermayer
Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien